

(Richter.)

50 Jahre zu verlängern, alsbald eine Verlängerung für den Noten- und Buchverlag nachfolgen muß.

Meine Herren, zum Schluß möchte ich doch wiederholen, was bei den Interessentenversammlungen ausgeführt worden ist und auch im Kommissionsbericht Aufnahme gefunden hat. Es wird fast immer so dargestellt, als ob das geistige Eigentum dasselbe sei wie das körperliche Eigentum und deshalb einen möglichst langen Schutz verdient. Da wurde mit Recht hervorgehoben, daß auch der bedeutendste Autor nicht nur aus sich, sondern aus der Kultur seines Volkes schöpft (sehr richtig! links) und deshalb das Pfund, das ihm vom Volke anvertraut ist, nach einer gewissen Zeit wieder schuldig ist dem Volke zurückzugeben. Da keine praktisch durchschlagenden Gründe vorliegen, die bisherige Gesetzgebung zu ändern, so kann ich Ihnen als konservativer Mann (Heiterkeit) nur empfehlen, bei der dreißigjährigen Schutzfrist es zu belassen und sie nicht auf 50 Jahre auszudehnen. (Lebhaftes Bravo links.)

Dr. **Nieberding**, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, in den Anfangsausführungen seiner Rede hat der Herr Abgeordnete Richter den Versuch gemacht, die Erklärungen, die ich in der vorigen Sitzung in betreff des Herrn v. Hase in Leipzig Ihnen gegenüber abgegeben hatte, seinerseits zu berichtigen, indem er den Inhalt meiner Bemerkungen als den Tatsachen nicht entsprechend bezeichnete. Ich nehme die Zeit des hohen Hauses nicht gern in Anspruch; aber ich glaube, der Reichstag wird es begreifen, wenn ich nach diesem Angriff um die Erlaubnis bitte, die tatsächlichen Verhältnisse doch noch etwas klarer zu legen, als es von dem Herrn Abgeordneten Richter geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete Richter hat in ganz geschickter Weise den Ausgangspunkt des Streites, der zwischen uns besteht, verschoben. Ich möchte mir doch erlauben, das hohe Haus an diesen Ausgangspunkt zu erinnern. Die Sache fing damit an, daß der Herr Abgeordnete Richter die Anstalt, die ihm nun einmal ein Dorn im Auge ist, indem er anscheinend den Komponisten nicht das Recht zugestehen will, das alle anderen Menschen in Deutschland haben, sich untereinander zum Schutze ihrer Interessen zu organisieren — also, er hat diese Anstalt damit angegriffen, daß sie einen Musikring bilde, und daß dieser Musikring ausarten werde in eine Kampfgenossenschaft, in welcher die Verleger auf der einen und die Komponisten auf der anderen Seite stehen würden. Darauf habe ich mir erlaubt, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß diese Darstellung der Dinge den Tatsachen nicht gerecht werde, daß im Gegenteil die Mehrzahl der deutschen Verleger keinesfalls als Kämpfer gegen die Komponisten auftreten, sondern Hand in Hand mit ihnen gehen wollen. Der Herr Abgeordnete Richter hat diesen meinen Ausführungen gegenüber einen Helfer gefunden in der Person des Herrn v. Hase, indem er in der vorigen Sitzung den Inhalt eines Briefes vortrug, in welchem mir gegenüber erklärt wird, meine Darstellung sei unrichtig. Meine Herren, ich bleibe bei meiner Darstellung auch den heutigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter gegenüber. Wie gesagt, er hat diesen Hauptpunkt, der zwischen uns streitig war, zurückgeschoben und einen Nebenpunkt in den Vordergrund gebracht, auf den ich noch kommen werde, in dem er allerdings auch unrecht hat.

Aber ich gehe zunächst auf den Hauptpunkt ein, den er heute offenbar nicht berühren will. Das ist der, daß er die Meinung des hohen Hauses gegen die zu gründende Anstalt hat ausbringen wollen mit der Angabe, daß diese Anstalt eine Kampfgenossenschaft sein würde zwischen Verlegern und Komponisten. Er hat diese Behauptung heute zwar nicht wiederholt und ist auf Seitenwege gegangen; aber Herr v. Hase scheint diese Behauptung noch aufrecht erhalten zu wollen in dem Briefe, den der Herr Abgeordnete Richter uns vorgelesen hat. Nun, meine Herren, mir liegen hier Altentstücke vor mit Erklärungen der Beteiligten. Mir liegt hier vor eine gedruckte Erklärung, gerichtet an die deutschen Musikverleger, aus dem Jahre 1900, unterschrieben von etwa 19 der größten Musikalienverlagsfirmen Deutschlands, eine Erklärung, in welcher diese Firmen — Breitkopf & Härtel ist natürlich nicht darunter aus den Gründen, die ich neulich angedeutet habe — sich an ihre Kollegen in den verschiedenen Städten wenden und formell aussprechen, daß eine vollkommene Einigung und Verständigung in allen Punkten zwischen den beiden Parteien, zwischen Komponisten und Verlegern, geschaffen sei (hört! hört!), und daß sie nun bitten, ihre anderen Kollegen in Deutschland möchten sich diesem ihrem Standpunkte anschließen. Der Aufruf ist gedruckt und verbreitet. Herr v. Hase scheint ihn nicht zu kennen; daß der Herr Abgeordnete Richter ihn nicht kennt, kann ich ihm nicht übelnehmen. (Heiterkeit.) Das Resultat dieses Aufrufs, meine Herren, ist, daß eine sehr große Anzahl von Firmen, nicht ersten Ranges — denn die standen schon unter dem Aufruf —, sondern

andere Verlegerfirmen sich ausdrücklich dem Inhalte des Aufrufs anschlossen. Das Verzeichnis dieser Firmen liegt hier bei; es sind ungefähr 100 Firmen. Meine Herren, ich glaube, wenn angemessen dargethan ist, daß ungefähr 120 Firmen in Deutschland, darunter die ersten Firmen unseres Vaterlandes, auf den Standpunkt der deutschen Komponisten sich gestellt haben, dann kann man nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter den Versuch gemacht hat, die Anstalt, die die Komponisten gründen wollen, als Kampfgenossenschaft zwischen Komponisten und Verlegern darstellen wollen. (Sehr richtig! rechts.) Das ist dasjenige, was er behauptet. Heute ist er auf dem Rückzuge und hält diese Behauptung nicht aufrecht, indem er andere Dinge vorschiebt. In diesen hat er aber auch unrecht, und das möchte ich ihm ebenfalls darlegen.

Der Herr Abgeordnete Richter stützt sich nun, offenbar wieder auf die Autorität des Herrn v. Hase fußend, darauf, daß Herr v. Hase gar nicht die Absicht gehabt habe, die Komponisten aus der von ihm intendierten Lantiemeanstalt zu verdrängen, daß es seine Absicht gewesen sei, in dieser Lantiemeanstalt die Komponisten in ganz gleicher Weise mit den Verlegern zur Verwaltung heranzulassen, und daß deshalb meine Darstellung, als wenn die Komponisten hier unter die Botmäßigkeit der Verleger kommen sollten, eine unrichtige sei. Meine Herren, meine Darstellung entspricht nicht nur der Auffassung der Komponisten, sondern auch der Anschauung der Verleger, und ich halte sie aufrecht. Ich Sorge nicht, daß mir darin widersprochen wird, wenn ich mich in Uebereinstimmung erkläre mit der herrschenden Auffassung der Verleger- und Komponistenkreise Deutschlands.

Wie liegt diese Sache? Ich habe hier das Statut, das Herr v. Hase anscheinend Herrn Richter gegenüber berührt, welches die Satzungen enthält der Anstalten für musikalisches Aufführungsrecht. Darin ist von vier Vorstandsmitgliedern, von denen zwei den Komponisten und zwei den Verlegern angehören, nichts zu finden. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, diese zehn Mitglieder sind zu wählen von zwei Vereinen — ich bitte das wohl zu beachten —, von dem Verein der deutschen Musikalienhändler, alias Herr v. Hase, das sind die Verleger, und von dem deutschen Musikerverein; das sind nicht etwa die Komponisten, sondern dieser Verein ist ein Gemisch von Komponisten, Verlegern auch anderen Interessenten. Was aber die Komponisten wollen, das ist einfach dies: gleichgestellt zu sein mit den Verlegern. Wenn in den Vorstand Komponisten gewählt werden sollen, so sollen diese nach den Wünschen der Komponisten auch ausschließlich aus ihren Kreisen heraus gewählt werden, ebenso wie die Vertreter der Verleger, die in den Vorstand gewählt werden, lediglich durch den Verband der Verleger gewählt werden. Das scheint mir ein billiger Anspruch zu sein. Daß diesem Anspruch nicht Folge gegeben wurde, darin liegt der Keim des Bruches zwischen den Parteien. Weiter aber: wenn Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Verwaltung der Anstalt entstehen würden, dann sollte nach dem Statut des Herrn v. Hase bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheiden. Der Vorsitzende sollte wieder der Vorsitzende der von den Verlegern gestellten Abteilung des Vorstandes sein, und der Vorsitz dieser Abteilung war Herr v. Hase. Mit anderen Worten, bei Stimmgleichheit gab in dieser Verwaltung Herr v. Hase den Ausschlag. Das war es, was die Komponisten ebenfalls als ein Unrecht empfanden, nach meiner Meinung mit vollem Recht. Wenn trotzdem hier behauptet wird auf die Autorität des Herrn v. Hase hin, es sei eine zwischen Verlegern und Komponisten gleich geteilte Verwaltung beabsichtigt gewesen, so kann, wenn man die Statuten unvollständig dem hohen Hause mitteilt, diese Anschauung vielleicht entstehen; in Wahrheit ist sie aber nicht stichhaltig, und die ganze Welt der deutschen Komponisten und Verleger, mit Ausnahme eines kleinen Bruchteils, der Herrn v. Hase folgt, befindet sich auf diesem von mir vertretenen Standpunkt. Herr v. Hase hat sich nach den Ausführungen des Herrn Richter allerdings auf den Verein der deutschen Musikalienhändler berufen, der 400 Mitglieder zählte — indessen, beachten Sie wohl: der Verein der deutschen Musikalienhändler, nicht der Musikalienverleger. In dem Verein der deutschen Musikalienhändler befinden sich nicht etwa bloß Verleger, sondern auch ganz andere Leute: Kommissionäre, Agenten und vor allem auch Sortimenter in großer Zahl. Wenn Herr Richter sich darauf beruft, daß der Verein der deutschen Musikalienhändler hinter Herrn v. Hase stehe, so hat er recht; aber der Verein der deutschen Musikalienhändler repräsentiert nicht die Spitzen und den eigentlichen Kern des deutschen Verlegertums.

Meine Herren, das genügt wohl zur Richtigstellung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter, und ich meine, das hohe Haus wird zufrieden sein, wenn ich nicht weiter auf diese Sache eingehe. Ich halte alles, was ich in dieser Beziehung früher gesagt habe, vollkommen aufrecht. Ich zweifle nicht, daß die öffentliche Meinung in den musikalischen Kreisen Deutschlands auf meiner Seite steht.